

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 314.

Dienstag, den 10. November.

1846.

### Bekanntmachung, die Anmeldung der Firmen und Procuraen betreffend.

Wir bringen hiermit unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 14. September d. J. in Erinnerung, daß die Frist zur Anmeldung der Firmen, welche nach der neuen Firmen- und Procuraordnung auch auf die zur Zeit der Bekanntmachung derselben bereits bestehenden Firmen von kaufmännischen Wechsel-, Waaren-, Expeditions-, Commissions- oder Fabrik-Geschäften, so wie Buch- und Kunsthandlungen und auf die zu dieser Zeit in dergleichen Geschäften bereits erteilten Vollmachten Anwendung findet, den 17. d. M. abläuft, weshalb diejenigen Inhaber der in Leipzig bereits bestehenden Geschäfte der gedachten Art, welche die angeordnete Anmeldung noch nicht bewirkt haben, wiederholt aufgefordert werden, bei Vermeidung der im §. 9. der Firmenordnung angedrohten Strafe den Vorschriften der neuen Firmenordnung bis zu dem gedachten Tage nachzukommen.

Leipzig, den 6. November 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Groß.

### Erinnerung an Abentrichtung der Gewerbe- und Personalsteuern.

In Folge gesetzlicher Bestimmung wird der zweite halbjährige Termin der für dieses Jahr zu zahlenden Gewerbe- und Personalsteuern **künftigen 15. November d. J.** fällig.

Da nun nach der gesetzlichen Vorschrift jedesmal 14 Tage nach der Verfallzeit die diesfälligen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang nehmen müssen, so werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge auf gedachten Termin nebst den als Zuschlag zu denselben zu entrichtenden städtischen Schoß- und Communalgefällen binnen der bestimmten Frist pünktlich abzuführen, damit sie nicht in Verhängung von Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen. Uebrigens wird zugleich auf die im 67sten §. des Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetzes vom 24. Decbr. 1845 enthaltene Bestimmung: „daß Recurse gegen die Ansätze und Einbringung dieser Steuern keine Suspensivkraft haben“, aufmerksam gemacht.

Leipzig, am 6. November 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Groß.

### Die Versammlung

des Leipziger Hauptvereins der Gustav-Adolf-  
Stiftung am 8. November.

Die überaus zahlreich besuchte Versammlung wurde mit einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden, Herrn Pastor Dr. Raumann, eröffnet, worauf der Cassirer des Vereins, Herr Buchhändler Köhler, die Hauptpunkte der gedruckt vertheilten beiden Rechnungsablagen (des Leipziger Hauptvereins mit seinen Zweigvereinen, und desselben als Leipziger Localvereins\*) vortrug und einige weitere Mittheilungen über die Beträge der vom Gustav-Adolf-Verein überhaupt gewährten Unterstützungen

\*) Der Berichtstatter nimmt Gelegenheit, den schon bei der am 30. Juli stattgefundenen Versammlung ausgesprochenen Wunsch nach einer größern Uebersichtlichkeit der vom Hauptvereine ergehenden Rechnungsvorlagen seinerseits hier zu erneuern, da er auch diesmal wahrgenommen hat, wie störend die auf den ersten Anblick sich ergebende Verschiedenheit der Ansätze in der Rechnung des Localvereins von deren Uebertrag in die Rechnung des Hauptvereins für diejenigen ist, welche sich einen schnellen Ueberblick über diese Verhältnisse verschaffen wollen. Um dies durch ein Beispiel zu belegen, so findet man in der Rechnung des Hauptvereins als Einnahme aus der Stadt Leipzig verrechnet 1945 Thlr. 2 Ngr. 8 Pf., abzüglich von 192 Thlr. 27 Ngr. 9 Pf. Unkosten (also zus. 2138 Thlr. 7 Pf.); in der Rechnung des Localvereins aber sind als Einnahme an Jahresbeiträgen in Leipzig auf die Sammelbücher angesetzt 1952 Thlr. 1 Ngr. 7 Pf., ohne Abzug der Unkosten. Dieser anscheinende und, wie Berichtstatter versichern kann, Vielen aufgefallene Widerspruch löst sich allerdings, wenn man zu letzterer Summe von den in letzter Rechnung vorher aufgeführten 8 Einnahmeposten den 2., 3., 6., 7. und 8. hinzurechnet, wobei sich die obige Summe von 2138 Thlr. 7 Pf. ergibt, während der 1., 4. und 5. capitalisirte Einnahmeposten sind. Allein es würde, wie es scheint, der Uebersicht viel förderlicher gewesen sein, diese beiden Rubriken gleich mit Rücksicht auf jene Verschiedenheit zu trennen und die erstere separat zu summiren.

machte. Nachdem derselbe auf Herrn Domherrn Dr. Krehl's Wunsch noch einige Erläuterungen in letzterem Betreff gegeben, erbat sich Herr Adv. P. Römisch das Wort, um, zwar nicht über die eben abgelegte Rechnung, aber doch über die Rechenschaftsablage Seiten des Vorstandes des Hauptvereins überhaupt etwas zu bemerken. Da der Herr Vorsitzende erklärte, daß der Tagesordnung gemäß erst die Wahlen vorzunehmen sein würden, so stellte Herr Adv. Römisch den Antrag, die Wahlen erst am Schlusse der heutigen Verhandlungen stattfinden zu lassen, und bat, die Entscheidung der Versammlung hierüber einzuholen. Nach einigen Debatten hierüber und bei sich kundgebender großer Meinungsverschiedenheit wurde eine Abstimmung zwar zu erwirken gesucht, allein, da sich dies bei der großen Anzahl der Anwesenden als unthunlich herausstellte, wieder davon abgesehen und die vom Vorstande aufgestellte Tagesordnung beizubehalten beschlossen. Auf Vorschlag des Herrn Buchhändler Köhler wurden die Herren Adv. Dr. Bertling und Kaufmann Voigt durch Acclamation mit der Prüfung der Rechnungen beauftragt und hiernächst die Stimmzettel zum Behufe der Ergänzungswahl des Vorstandes eingesammelt.

Die sodann wieder aufgenommene Verhandlung leitete der Herr Vorsitzende durch einige Worte über den zur Besprechung vorliegenden Gegenstand (die Ausschließung des Dr. Rupp von der Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Berlin) ein und Herr Stadtrath Lampe trug ein ausführliches Exposé vor, zum Zwecke einer objectiven Darstellung der Verhandlungen über die Ausschließung des Dr. Rupp und der dabei für und wider geltend gemachten Gründe. Die Ausschließung Rupp's war demgemäß auf folgende vier Gründe gestützt worden: 1) die Veränderung in der Persönlichkeit Rupp's, welcher erst nach der auf